

Pressemitteilung

Verfassungsbeschwerde gegen die Bankenunion

Europolis-Kläger fassen nach!

Berlin, den 17. Oktober 2014

Das Inkrafttreten der SRM-Verordnung (Einheitlicher Abwicklungsmechanismus für europäische Banken) als weiterer Baustein zur Konstituierung der Bankenunion gibt der Europolis-Gruppe Anlass, wie bereits angekündigt, die laufende Verfassungsbeschwerde um diesen Streitgegenstand zu erweitern.

Ihr Verfahrensbevollmächtigter, Prof. Kerber teilt mit: *„Wir haben einen ergänzenden Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht gerichtet, in dem das Ausbrechen dieser Rechtsverordnung aus den EU-rechtlich übertragenen Hoheitsrechten und den Vorschriften des AEUV, insbesondere Art. 114 Abs. 1 S. 2 AEUV, dargelegt wird.“*

„Das Gesamtprojekt Bankenunion“, so Kerber weiter, „hat keine Rechtsgrundlage in den europäischen Verträgen und stellt somit als ausbrechender Rechtsakt von besonderer Qualität („ultra vires-Akt“) einen Grundrechtsverstoß dar. Wir erwarten von dem Bundesverfassungsgericht, dass er auf der Grundlage der von ihm selbst geschaffenen Rechtsprechung urteilt.“

Pressekontakt:

Frau N. Reza, M.A.
Frau S. Kleinschmidt
Europolis e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin

Mobil: 01723935312
Tel: 030-843 14 136
Fax: 030-843 14 137
Email: sek@officemck.de
www.europolis-online.org